



Die häufigsten Fragen zum Thema Abgaswartung

Der technische Fortschritt moderner Fahrzeuge macht auch vor der Abgasreinigung nicht Halt. Dank neuer Technologien wird der Schadstoffausstoß laufend reduziert, was teilweise bereits zu Problemen bei der Messung (Messbarkeit) führen kann. Dank neuen, in der Fahrzeugelektronik integrierten Kontrollmechanismen, entfällt die Abgaswartung bei modernen Fahrzeugen. Welche Fahrzeuge davon profitieren können und was im Zusammenhang mit der Abgaswartung sonst noch wissenswert und nützlich ist, wird nachfolgend in leicht verständlicher Art und Weise erläutert.

Die Informationen richten sich primär an Fahrer von Personenwagen und Lieferwagen. Auf die übrigen Kategorien und deren spezielle Vorschriften und Messbedingungen wird nicht eingegangen.

Nachfolgend die Antworten auf die am häufigsten gestellten Fragen:

Welche Fahrzeuge müssen sich der Abgaswartung unterziehen?

Alle Personenwagen und leichten Nutzfahrzeuge ohne On-Board-Diagnose (OBD), welche nach dem 1. Januar 1976 in Verkehr gesetzt wurden.

Wann wird eine Abgaswartung fällig, bzw. nötig?

- Diesel- Benzinfahrzeuge mit Katalysator
– alle 24 Monate
- Benzinfahrzeuge ohne Katalysator
– alle 12 Monate
- Direktimporte (Occasionen)
– vor dem Vorführen beim Strassenverkehrsamt

Massgebend für den Ablauf der gesetzlichen Frist ist der letzte Tag des zwölften Kalendermonats

Was bedeutet «OBD»?

«OBD» steht für On-Board-Diagnose und ist ein System, welches so ausgelegt und im Fahrzeug installiert ist, dass es in der Lage ist, während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeuges bestimmte Arten von Verschlechterungen und Fehlfunktionen der emissionsrelevanten Einrichtungen aufzuzeigen. Dieses System ist seit dem 01.01.2001 für alle Personenwagen mit Benzinmotor und seit dem 01.01.2004



für alle Personenwagen mit Dieselmotor Vorschrift.

Personen- und Lieferwagen der neueren Generationen sind mit einem On-Board-Diagnose-System (OBD) ausgerüstet, welches die Abgase überwacht und Fehler anzeigt. Für solche Fahrzeuge entfällt die obligatorische Abgaswartungspflicht.

Achtung: Der Halter muss das Fahrzeug innert Monatsfrist in die Garage bringen, überprüfen und gegebenenfalls instandstellen lassen, wenn die OBD-Funktionsanzeige im Armaturenbrett einen Fehler anzeigt.

Welche Fahrzeuge profitieren

Mit der seit 1. Januar 2013 geltenden Neuregelung der Abgaswartung entfällt die Abgaswartungspflicht für bestimmte Fahrzeuge, die ein On-Board-Diagno-

se-System (OBD) aufweisen. Nicht alle OBD-Systeme befreien die Fahrzeughalter von der periodischen Abgaswartung. Die folgenden Fahrzeuge sind von der Abgaswartungspflicht befreit:

- Personen- und Lieferwagen mit Benzin- oder Gasmotoren, wenn sie im Fahrzeugausweis unter Punkt 72 «Emissionscode» den Vermerk «B03», «B04» oder höher haben.
- Personen- und Lieferwagen mit Dieselmotoren, wenn sie im Fahrzeugausweis unter Punkt 72 «Emissionscode» den Vermerk «B04», «B5a», «B5b» oder höher haben.

Wer ist für die Durchführung der Abgaswartung verantwortlich?

Der Halter ist dafür verantwortlich, dass für sein Fahrzeug ein Abgaswartungsdo-



Abgaswartung Die häufigsten Fragen zum Thema Abgaswartung

kument mit den vorgeschriebenen Eintragungen vorhanden ist.

Was geschieht bei Nicht-Durchführung der Abgaswartung?

Wegen Nichtmitführens des Abgaswartungsdokuments wird der Fahrer mit einer Busse von CHF 20.– belangt.

Der Fahrzeughalter, der die Abgaswartung nicht fristgerecht ausgeführt hat, wird mit folgenden Ordnungsbussen bestraft:

- Überschreiten der Frist um einen Monat kostet CHF 40.–
- um zwei bis drei Monate CHF 100.–
- um vier bis sechs Monate CHF 200.–
- ab sieben Monaten wird der säumige Fahrzeughalter verzeigt

Was wird anlässlich der Abgaswartung geprüft?

Nachfolgend die ausführliche Liste der auszuführenden Arbeiten:

Schadet die Abgasmessung dem Motor?

Die Messung bei erhöhter Leerlaufdrehzahl bei Fahrzeugen mit Benzinmotor und Katalysator und die Messung unter Freier Beschleunigung bei Fahrzeugen mit Dieselmotor (jeweils basierend auf den Vorgaben des betreffenden Herstellers) haben ursprünglich zu Diskussionen über das Risiko eines Motorschadens oder eines teuren Defektes des Antriebstranges anlässlich der Durchführung der Abgaswartung geführt.

Gemäss heutigem Wissensstand können lediglich einzelne ältere Getriebeautomaten bei diesen Messungen Schaden nehmen. Werden die speziellen Messbedingungen eingehalten, kann auch in diesen Fällen ohne das Risiko eines Schadens gemessen werden.

Es kommt vor, dass Fahrzeughalter bei der Abgaswartung ihres Dieselfahrzeuges aufgefordert werden, einen Haftungs-

ausschluss zu unterschreiben, ohne den die Obligatorische Abgaswartung nicht durchgeführt wird. Dieser Haftungsausschluss für die Rauchmessung ist nur gerechtfertigt, wenn während der Wartung der abgasrelevanten Komponenten erhebliche Mängel festgestellt wurden und der Auftraggeber diese nach Bekanntgabe der Kosten (detaillierte Offerte mit Arbeits- und Ersatzteilkosten) nicht reparieren lassen will.

Wer kann, bzw. darf die Abgaswartung durchführen?

Personen und Betriebe auf dem Gebiet der Schweiz oder dem schweizerischen Zollgebiet dürfen die Abgaswartung ausführen, wenn sie über die für die fachgerechte Abgaswartung notwendigen Kenntnisse, Werkstattunterlagen, Werkzeuge und Einrichtungen, sowie über ein Auslesegerät für den OBD-Fehlerspeicher verfügen.

Der Betrieb muss jedoch über kein zugelassenes Abgas- und Rauchmessgerät verfügen; er muss aber dessen Verfügbarkeit glaubhaft nachweisen können.

Neben den Garagen bieten auch einige Technische Zentren des TCS die obligatorische Abgaswartung als Dienstleistung an:

- Für Autos mit Benzinmotor: Biel, Füllinsdorf, Emmen, Oensingen
- Für Autos mit Dieselmotor: Biel, Füllinsdorf, Emmen, Oensingen

Was ist bei der Auftragserteilung zu beachten?

Der Auftrag für die Obligatorische Abgaswartung sollte aus Kostengründen wenn immer möglich im Rahmen eines regulären Service erfolgen und wie folgt formuliert werden: «...km-Service inkl. Abgaswartung gemäss Wartungsplan des Herstellers ausführen.»

Falls die Arbeit als Alleinauftrag erteilt wird, kann folgende Formulierung gewählt werden: «Abgaswartung gemäss Vorschrift des Herstellers ausführen.»

Der TCS empfiehlt, bei der Auftragserteilung nach den Gesamtkosten (aufgeteilt in Arbeits- und Materialkosten) zu fragen.

Es ist möglich, dass anlässlich einer Abgaswartung Mängel an abgasrelevanten Teilen festgestellt werden, welche Zusatzarbeiten erfordern. Deshalb soll der Auftraggeber verlangen, dass der Garagist für Zusatzreparaturen, deren Kosten einen vereinbarten Höchstbetrag für die Abgas-

Benzinmotor

	Normale Abgaswartung
Arbeiten	Luftfilter Gemischaufbereitungssystem Auspuffsystem Emissionskontrollsystem Zündung Kurbelgehäuse-Entlüftung Verdampfungskontrollsystem Leerlaufdrehzahl
Messung	Eine Messung der CO-, CO ₂ - und HC-Konzentration. Es wird bei Leerlaufdrehzahl und bei erhöhter Leerlaufdrehzahl (nur Autos mit Katalysator) gemessen. Bei erhöhter Leerlaufdrehzahl werden nur die Konzentrationen an CO und HC gemessen.

Dieselmotor

	Normale Abgaswartung
Arbeiten	Sichtprüfung von Ansaug-/Aufladesystem (inkl. Luftfilter), Einspritzanlage und Auspuffanlage auf Zustand und Dichtigkeit. Kontrolle der im Wartungsdokument einge-tragenen Plombierungen und Versiegelungen. Kontrolle von Förderbeginn, Vollastanschlag und falls vorhanden, anderen Einstelleinrichtungen der Einspritzpumpe. Kontrolle der Einspritzdüsen (falls erforderlich). Kontrolle der Leerlaufdrehzahl und der oberen Leerlaufdrehzahl (Abregeldrehzahl) ohne Last. Zustands- und Funktionsprüfung von Zusatz-einrichtungen wie Abgasrückführung oder Partikelfilter und der dazugehörigen Regeleinrichtungen.
Messung	Die abschliessende Rauchmessung bei Autos mit Dieselmotor basiert auf dem Prinzip der «Freien Beschleunigung».



Abgaswartung Die häufigsten Fragen zum Thema Abgaswartung

wartung überschreiten, vorgängig das Einverständnis einholt. Für Rückfragen sollte die Telefonnummer hinterlassen werden, unter welcher man erreichbar ist.

Was kostet die Abgaswartung?

Für den Fall dass keine Vorgabe eines Importeurs vorliegt, haben der TCS und der AGVS (Autogewerbeverband der Schweiz) eine Rahmenvereinbarung für Fahrzeuge bis 3.5 t abgeschlossen. Die nachfolgend genannten Kosten sind dieser Rahmenvereinbarung entnommen.

Die Kosten der Abgaswartung setzen sich aus folgenden drei Komponenten zusammen: Wartung, Messung und Gerätebenützungsg Gebühr.

Markenvertreter haben in den meisten Fällen für alle drei Komponenten detaillierte Vorgaben des entsprechenden Importeurs.

Kosten für die Wartung

Ist keine Vorgabe verfügbar, so wird diese nach Aufwand verrechnet.

Abgasmessung

Für die Durchführung der Messung und den Eintrag der Werte ins Abgaswartungsdokument wird folgende, feste Arbeitszeit verrechnet:

- Fahrzeuge ohne Katalysator: 15 Minuten
- Fahrzeuge mit Katalysator: 20 Minuten
- Dieselfahrzeuge: 30 Minuten

Gerätebenützungsg Gebühr

Für die Benützung des Abgasmessgerätes kann die Geräteamortisation folgendermassen verrechnet werden:

Bei Benzinfahrzeugen:
CHF 15.– (inkl. MWSt)
CHF 14.10 (exkl. MWSt)

Bei Dieselfahrzeugen:
CHF 40.– (inkl. MWSt)
CHF 37.60 (exkl. MWSt)

Was ist bei allfälligen Reparaturen zu beachten?

Grundsätzlich darf man nicht vergessen, dass mit einem Auftrag an eine Garage, ein sogenannter Werkvertrag eingegangen wird. Dabei verpflichtet sich der Garagist zur Herstellung eines Werkes mit Garantie (Ausführung der Arbeit), während sich der Auftraggeber verpflichtet für die in Auftrag gegebene Reparatur zu bezahlen.

Um eine klare Ausgangslage zu schaffen, wird empfohlen, immer einen schriftlichen

Kostenvoranschlag zu verlangen. Wird kein solcher gewünscht, sollte zumindest ein Höchstbetrag vereinbart werden.

Katalysator defekt – wie vorgehen?

Bei vorschriftsgemäsem Betrieb muss der Katalysator in der Regel während des ganzen Autolebens nie ersetzt werden. Können die Richtwerte bei Autos mit Katalysator nicht eingehalten werden, liegt der Fehler meistens an einer schlechten Einstellung oder einem Problem der Motor-elektronik.

Bei Problemen wird oft zunächst der Katalysator ersetzt. Da sein Ersatz teuer zu stehen kommt, ist nur dann in eine Reparatur einzuwilligen, wenn man auf das Auto angewiesen ist und das Risiko einer Busse wegen Verpassen des Termins nicht eingehen möchte. Andernfalls klärt man das Problem zuerst mit dem Importeur. Im Fall einer sofortigen Reparatur sind aber unbedingt die ersetzten Teile zu behalten.

Der schriftliche Kostenvoranschlag oder die Rechnung ist zusammen mit einem Brief und einer Kopie des Fahrzeugausweises dem betreffenden Importeur zur Stellungnahme zuzusenden. Dieser kann oft technische Hilfe leisten oder kennt möglicherweise kostengünstige Reparaturmöglichkeiten.

Dürfen Arbeiten ohne Auftrag durchgeführt werden?

Vor der Ausführung von derartigen Zusatzarbeiten ist generell das Einverständnis des Kunden einzuholen.

Der Einbau von Ersatzteilen und Arbeiten, welche sich als Folge der vorgenommenen obligatorischen Abgaswartung als notwendig erweisen und die über den Umfang der eigentlichen Abgaswartung hinausgehen, sind separat zu verrechnen.

Stehen Kostenüberschreitungen wegen Arbeiten ohne Auftrag zur Diskussion, ist abzuklären, ob diese zum Vorteil der Sache (z.B. Verhinderung von Folgeschäden) ausgeführt wurden. Hat die Garage in eigenem Interesse gehandelt, ist der Auftraggeber nicht zahlungspflichtig.

Wie ist bei Problemen und/oder Unstimmigkeiten vorzugehen?

Zuerst ist das Gespräch mit dem Garagisten zu suchen. Kann keine Einigung erzielt werden, so ist der unbestrittene Betrag innerhalb der üblichen Zahlungsfrist zu überweisen, der bestrittene Betrag ist zurückzubehalten. Dem Garagisten sind

die Gründe in einem eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Eine Kopie des Briefes ist an den Kundendienst des betreffenden Autoimporteurs zu senden.

Bis zu diesem Punkt kann die Angelegenheit noch ohne Anwalt und mit minimalen Kosten abgewickelt werden.

Für die weitergehende Unterstützung kann via TCS-Kontaktstelle eine unentgeltliche Rechtsberatung beansprucht werden.

Welche Informationen gehören ins Abgaswartungsdokument?

Nach jeder Abgaswartung ist das Wartungsdokument von derjenigen Person, welche die Abgaswartung durchgeführt hat, oder von einem Verantwortlichen des entsprechenden Betriebes auszufüllen und zu unterzeichnen. Wer das Wartungsdokument nicht richtig ausfüllt, bzw. das Dokument ausfüllt, ohne die Wartung korrekt durchgeführt zu haben, begeht Urkundenfälschung.

Wird eine Messung durchgeführt, ist darauf zu achten, dass ein Doppel des Ausdruckes der Abgaswerte mit Angabe der Öltemperatur abgegeben wird. Die Öltemperatur (mindestens 60° C) ist insbesondere bei ungünstigen Schadstoffwerten deutlich festzuhalten.

Muss der Kleber an der Scheibe angebracht werden?

Nach durchgeführter Abgaswartung wird ein Kleber abgegeben, der mit Jahr und Monat den Termin anzeigt, bis zu welchem die nächste Wartung durchgeführt sein muss. Der Kleber hat keine gesetzliche Funktion, das Ankleben ist freiwillig.

Was ist zu tun, wenn das Dokument voll ist?

Vollgeschriebene Wartungsdokumente können durch das Anheften oder Ankleben von kopierten Blättern, welche die gleichen Rubriken wie das Wartungsdokument enthalten, verlängert werden.

Achtung: Oft wird von den Garagen versucht, ein neues Dokument zu verkaufen.

Was ist bei Kontrollen durch das Strassenverkehrsamt oder die Polizei zu beachten?

Bei Abgaskontrollen durch die Zulassungsbehörden und die Polizei sind die Sollwerte und Messbedingungen nach dem Abgaswartungsdokument massgebend. Für die Katalysatorfahrzeuge bei erhöhter Leerlaufdrehzahl sind für CO und HC



Abgaswartung Die häufigsten Fragen zum Thema Abgaswartung

dieselben Messwerte gültig wie im Leerlauf (gemäss Abgaswartungsdokument). Werden anlässlich einer Abgas-Nachkontrolle die Sollwerte (inkl. Toleranzen) nicht eingehalten, so wird eine erneute Abgaswartung und Nachkontrolle angeordnet, wobei der Fahrzeughalter keine Strafe zu fürchten hat, wenn das Fahrzeug termingerecht gewartet wurde.

Der TCS empfiehlt, darauf zu achten, dass bei jeder Kontrolle der Papierausdruck mit den Messwerten und der Öltemperatur (mindestens 60° C) mitgegeben wird.

Wo können weitere Informationen zum Thema gefunden werden?

Für Fragen und Informationen stehen die Kontaktstellen und Technischen Zentren des TCS zur Verfügung (Adressen unter www.tcs.ch). Dort kann auch die erwähnte Rahmenvereinbarung AGVS/TCS bezogen werden.

Nachfolgend noch einige weitere nützliche Informationsquellen:

AGVS
Autogewerbeverband der Schweiz
Postfach 5232
3001 Bern
Tel.: 031 302 08 88
Fax: 031 322 08 05
www.agvs.ch

auto-schweiz
Vereinigung Schweizerischer
Automobil-Importeure
Postfach 5232
3001 Bern
Tel.: 031 302 65 65
Fax: 031 302 39 60
www.auto-schweiz.ch

ASTRA
Bundesamt für Strassen
Worbentalstrasse 68
3003 Bern
Tel.: 031 322 94 11
Fax : 031 323 23 03
www.astra.admin.ch

Preisüberwachung
Effingerstrasse 27
3003 Bern
Tel.: 031 322 21 01
Fax: 031 322 21 08
www.preisueberwacher.ch

Zusammenfassung

TCS-Tipps:

- Durchführung der Abgaswartung rechtzeitig planen
- Wenn immer möglich die Abgaswartung zusammen mit einem regulären Service ausführen lassen (günstiger als ein Alleinauftrag)
- Abklären ob das Fahrzeug für eine vereinfachte Abgaswartung zugelassen ist
- Auftrag an die Garage schriftlich und klar formulieren
- Falls eine Messung erfolgt, unbedingt prüfen, ob der Ausdruck der Messwerte (inkl. Öltemperatur) beigelegt wurde
- Bevor Reparaturen in Auftrag gegeben werden, Kostenvoranschlag verlangen und eventuell Importeur kontaktieren
- Beim Aufleuchten der Motorkontrolllampe rasch eine Garage aufsuchen, um mögliche Folgeschäden zu vermeiden